

Ausschreibung eines Beförderungsvertrages ab dem 15.09.2026 Schuljahr 2026/2027

1. Ausschreibung
2. Anforderungen
3. Leistungsbeschreibung
4. Personal
5. Fahrzeuge
6. Preiskalkulation
7. Vertragsdauer
8. Beförderungsvertrag
9. Subunternehmen
10. Haftung und Sicherheit
11. Personen- und Sachschäden
12. Versicherungsschutz
13. Sonstiges zur Vertragsgestaltung

1. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt für Schüler der Grund- und Mittelschule Wackersdorf und Grundschule Steinberg am See. Die Schülerbeförderung betrifft Schüler aus den Orten Steinberg am See, Heselbach, Grafenricht, Mappenberg, Meldau, Wackersdorf, Rauberweiherhaus, Imstetten und Irlach. Die Beförderung soll von Montag bis Freitag früh und mittags, von Montag bis Donnerstag zudem noch nachmittags erfolgen.

Zudem werden weitere Zusatzfahrten für den Schulsport (Hallenbad Dachelhofen) sowie für die Verkehrserziehung nach Dachelhofen benötigt. In den Ausschreibungsunterlagen befindet sich das Leistungsverzeichnis als Anhaltspunkt, wie die Linien gestaltet werden können. Die Ausarbeitung des Fahrplans für das nächste Schuljahr nach Vorliegen der neuangemeldeten Schülerinnen und Schüler erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Beförderungsunternehmen.

Die Anzahl der Schüler und einen möglichen Stundenplan erhalten Sie vor Schuljahresbeginn. Erfahrungsgemäß ist eine Feinabstimmung kurz vor oder sogar kurz nach Schuljahresbeginn notwendig. Mögliche Änderungen im Beförderungsvertrag z.B. aufgrund eventueller Schwankungen der Schülerzahlen sind nicht auszuschließen.

2. Anforderungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Bieterverfahren ist die Eignung des Bieters aufgrund der zur erbringenden Eignungsnachweise.

Für die Auftragserteilung werden neben einem günstigen Preis die Durchführungsaussagen für Krisenfälle während der Schulbusfahrt vom Bieterunternehmen berücksichtigt. (= Wertungskriterium)

Darüber hinaus muss das Bieterunternehmen sich zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes sowie aller weiteren arbeitsrechtlichen Gesetze verpflichten und dies bei Aufforderung durch Offenlegung seiner Preis-Kalkulation nachweisen.

3. Leistungsbeschreibung

Mit der Abgabe eines Angebots verpflichtet sich der Bieter im Falle eines Zuschlags die beschriebene Leistung zu erbringen und den Beförderungsvertrag unterzeichnen.

Vertraglich berechtigt und verpflichtet, auch bei Beförderung durch Dritte, ist nur der Schulbusunternehmer. Soweit der Schulbusunternehmer Dritte einsetzt, sind diese dem Auftraggeber einzeln mit Namen und Anschrift zu nennen. Der Schulbusunternehmer ist alleiniger Ansprechpartner für den Auftraggeber. Dritte handeln in seinem Auftrag.

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB – sind. Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.

Für die Fahrtstrecke ist die günstigste Verkehrsrouten zu wählen. Der Auftragnehmer hat alle geltenden gesetzlichen Vorgaben strikt einzuhalten.

4. Personal

Eingesetzt werden dürfen nur zuverlässige, gesundheitlich und charakterlich geeignete Fahrer mit verantwortungsbewusster, defensiver Fahrweise.

Die eingesetzten Fahrer müssen die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung (gemäß §§ 42, 43 und 48 des Personenbeförderungsgesetzes - PersBefG -) und einen entsprechenden Führerschein besitzen.

Der Schulbusunternehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrer § 9 BOKraft einhalten.

5. Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsverordnung – StVZO – und der BOKraft in der jeweiligen Fassung entsprechen. Die Fahrzeuge sind stets in einem sauberen, betriebs- und verkehrssicheren Zustand einzusetzen.

Die Fahrzeuge müssen jährlich nach § 29 StVZO hauptuntersucht werden. Der Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse ist ebenfalls zu berücksichtigen. Der Unternehmer legt dem Aufgabenträger auf Verlangen die Diagrammscheiben der Fahrtschreiber oder EG- Kontrollgeräte für die nach diesem Vertrag durchgeführten Fahrten vor. Auf Verlangen händigt er sie einem nach § 57b StVZO anerkannten Fachbetrieb zur Auswertung auf Kosten des Aufgabenträgers aus.

6. Preiskalkulation

Im Angebot ist der Preis für die Tagestouren anzugeben. Die Grundlage für die Abrechnung sind immer nur die pro Tag tatsächlich gefahrenen Tagestouren. Mögliche Änderungen oder Abweichungen der Touren sind nicht auszuschließen. Beachten Sie hierzu die Anlage „Leistungsverzeichnis 2026 u. 2027“.

7. Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages umfasst das Schuljahr 2026/2027.

8. Beförderungsvertrag

Rechtsgrundlage für alle vier Seiten ist der Muster-Beförderungsvertrag.

9. Subunternehmen

Beabsichtigt der Bieter sich für die Beförderung eines Subunternehmers zu bedienen, ist dies dem Auftraggeber zum Submissionstermin mitzuteilen. Subunternehmer haben die Zulassungsvoraussetzungen dieser Ausschreibung zu entsprechen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

10. Haftung und Sicherheit

Der Schulbusunternehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber von allen Ansprüchen freizuhalten, die von Fahrgästen oder Dritten wegen der in diesem Vertrag vereinbarten Beförderung erhoben werden, es sei denn, das schadenstiftende Ereignis beruht auf einem Verhalten von Personen, für die der Auftraggeber einzustehen hat. Er ist verpflichtet, sich das Personal und die Insassen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu versichern und muss den Nachweis mit dem Angebot einreichen.

11. Personen- und Sachschäden

Der Unternehmer haftet für Personen- und Sachschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich derer über Vertragsverletzungen.

Die Deckungssummen haben mindestens zu betragen für:

Personenschäden: 800.000,00 € für jede im Fahrzeug befindliche Person, begrenzt auf nicht unter 50.000.000,00 € Gesamtsumme,

Sachschäden: 100.000.000,00 €.

Diese Mindestdeckungssummen sind vom Bieter durch Vorlage von Policen/Verträgen zwischen anerkannten Versicherungsgesellschaften und dem Auftragnehmer zur Einreichung des Angebotes nachzuweisen.

12. Versicherungsschutz

Der Unternehmer ist verpflichtet, den Versicherungsschutz durch regelmäßige rechtzeitige Beitragszahlung in dem Umfang sicherzustellen, in welchem er nach 10. haftet. Nachweise über den Umfang und die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes sind in Form von entsprechenden Bescheinigungen der Versicherungsgesellschaften vom Auftragnehmer beim Auftraggeber einzureichen.

13. Sonstiges zur Vertragsgestaltung

Mündliche Nebenabreden zu dem abzuschließenden Beförderungsvertrag sind nicht zulässig und haben keine Gültigkeit.

Änderungen des abgeschlossenen Vertrages bedürfen der Schriftform.

Rechte und Pflichten aus dem abgeschlossenen Vertrag sind nur mit Zustimmung des Vertragspartners übertragbar.

Der Unternehmer sowie der Fahrer unterliegen der Schweigepflicht und erkennen die einschlägigen Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung an. Darunter fallen alle durch die Beförderung erlangten Kenntnisse und Daten der familiären Situation und Verhältnisse.

Der Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Eine Ausfertigung erhält der Unternehmer, die übrigen verbleiben beim Auftraggeber/Aufgabenträger.

Bietererklärung:

Ich habe die Inhalte dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und bei der Ausarbeitung dieses Angebotes berücksichtigt.

Ort

Datum

Bieter/Stempel

Unterschrift

Leistungsbeschreibung:

1. Leistungsart/Leistungsumfang

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist die regelmäßige Beförderung von Schülern mit geeigneten/m Kraftfahrzeug/en an allen Schultagen von Ihren jeweiligen Einstiegshaltestellen zur Grund- und Mittelschule Wackersdorf. Diese Personen sind nach Unterrichtsende wieder zu den jeweiligen Wohnorten bzw. den vereinbarten Ausstiegshaltestellen zurück zu befördern.

Grundlagen für die Leistungserbringung sind auch die Inhalte der vorstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen.

2. Zeitraum der gesamten Leistungserbringung

Die Leistung ist innerhalb der Schulzeiten zu erbringen. Während der allgemeinen schulfreien Zeiten (Ferien) ist die Leistungserbringung ausgesetzt.

Der erste Tag der Leistungserbringung ist der 15.09.2026.

Der Zeitraum für die Leistungserbringung beginnt am 01.09.2026 erstreckt sich über das Schuljahr 2026/2027. Das Vertragsverhältnis kann gekündigt werden, wenn wesentliche Vertragsbestandteile nicht erfüllt werden oder gravierende Beanstandungen während des Jahres auftraten.

3. Ankunft an der Bushaltestelle

Die Anfahrt hat so zu erfolgen, dass die zu befördernden Schüler rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn anwesend sind.

4. Rückfahrten der Schülerinnen und Schüler

Die Abfahrt von der Schule hat so zu erfolgen, dass die zu befördernden Schülerinnen und Schüler zeitnah ohne lange Wartezeiten abgeholt werden.

5. Leistungsumfang

Die Aufgabenstellung sowie die einzelnen Elemente und Anforderungen der geforderten und zur Beauftragung vorgesehenen Leistungen sind vorstehend unter den „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ aufgeführt und erläutert.

Diese werden Vertragsbestandteil und sind bereits bei der Ausarbeitung dieses Angebotes entsprechend zur berücksichtigen und einzukalkulieren.

6. Nachweise und Erklärungen

Folgende Nachweise und Erklärungen sind zur Angebotsabgabe hinzuzufügen:

- Nachweise über die technische Ausstattung (Fuhrpark / Fahrzeuge – Anzahl / Arten / Typen / mit den jeweiligen einzelnen zugehörigen Ausstattungsmerkmalen.
- Nachweis einer ausreichenden Betriebs-Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssummen.